

# Gericht in Guben zuständig

## Beeskower Akten sind bereits übernommen

**Beeskow/Guben (MOZ)** Wie bereits durch das inzwischen aufgelöste Kreisgericht Beeskow mitgeteilt, ist für Lieberose, Blasdorf, Doberburg, Goschen, Jamlitz, Leeskow, Speichrow, Trebitz und Ullersdorf das Kreisgericht Guben zuständig. Inzwischen sind die Akten des Grundbuchamtes und der Abteilung der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (Nachlaß-, Vormundschafts-, Betreuungs- und Registersachen) von Beeskow zum Kreisgericht Guben geschafft worden.

Das Kreisgericht befindet sich in O-7560 Guben in der Erich-Weinert-Straße 37 (3. Stock), Telefon 03561/5270, für das Grundbuchamt 2290. Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 und Dienstag

zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Die bisher beim Grundbuchamt eingegangenen Anträge werden bevorzugt bearbeitet, da in Guben bereits sämtliche Rückstände aufgearbeitet sind. Wegen der ungünstigen Verkehrsverbindungen sollten Anträge auf Erteilung von Grundbuchauszügen schriftlich gestellt werden. Dabei sollten für einen unbeglaubigten Auszug 7 Mark bzw. für einen beglaubigten Auszug 22 Mark (auch in Briefmarken) beigefügt werden. Das Grundbuchamt wird Anträge möglichst binnen ein bis zwei Wochen erledigen. Schwierigkeiten können bei Grundbuchauszügen auftreten, wenn Eigentümer aus der Zeit bis 1933 zurückverfolgt werden müssen.